

# Aktionsplan zur Umsetzung der Teilhabe im Landkreis Weilheim-Schongau

## Kontakt

---

Katharina Droms  
Behindertenbeauftragte  
des Landkreises  
Weilheim-Schongau

Telefon: 0881/681-1494  
Fax: 0881/681-2353

E-Mail:  
behindertenbeauftragte  
@lra-wm.bayern.de

Verabschiedet durch den Sozialausschuss am 24.07.2023

## Vorwort

Die ursprüngliche Studie „Örtliche Angebots- und Teilhabeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau“ mit Analysen, Einschätzungen und Empfehlungen des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen liegt bereits über ein Jahrzehnt zurück.

Das darauf aufbauende Planungshandbuch und die damit verbundene Bearbeitung der festgeschriebenen Maßnahmen wurde 2016 durch Kreistagsbeschluss in die Verantwortung des Landkreises gegeben.

Einige Handlungsfelder aus dem Planungshandbuch konnten mittlerweile abgearbeitet werden. Hinzu kommen neue Zuständigkeiten und Gesetzesänderungen, sodass 2019 die Evaluation des Planungshandbuches durch den damaligen Teilhabebeirat beschlossen wurde.

Mit der Evaluation wird aus dem Planungshandbuch nun ein konkreter Aktionsplan, so wie es in der Inklusionsarbeit heute üblich ist. Dieser Aktionsplan fasst die Aufgaben der kommunalen Familie zusammen.

Der Landkreis Weilheim-Schongau versteht sich weiterhin als Sozialraum, der allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zugänglich sein soll. Er sieht daher die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als eine seiner Schlüsselaufgaben.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine Querschnittsaufgabe für alle gesellschaftlichen Kräfte im Sozialraum. Der Landkreis leistet hierin seinen Beitrag im Rahmen seiner eigenen und der ihm übertragenen Aufgaben.

Dieser Haltung, Zielsetzung und Selbstverpflichtung verleihen der Sozialausschuss und Sozialbeirat sowie der Kreistag des Landkreises Weilheim-Schongau Ausdruck durch Beschluss.

Die hierin nun neu beschriebenen Maßnahmen bauen auf verschiedene aktuelle Informationen auf. Hierzu wurden aktuelle Angebote und Strukturen untersucht, Expertinnen und Experten in Einzelsitzungen sowie in Workshops befragt und schlussendlich eine schriftliche Befragung Betroffener durchgeführt.

Die auf dieser Grundlage entstandenen Maßnahmenvorschläge sollen künftig durch die kommunale Familie umgesetzt werden und müssen selbstverständlich ebenfalls evaluiert werden. Dies soll in einem regelmäßigen Abstand erfolgen.

## Zu Beginn des Aktionsplans: Entstehung und Umsetzung des Maßnahmenplanes

In dem vorliegenden Aktionsplan zur Umsetzung der Teilhabe im Landkreis Weilheim-Schongau finden Sie entlang 13 ausgewählter Handlungsfelder Maßnahmenempfehlungen, die eine umfassende Teilhabe im Landkreis in den kommenden Jahren weiter vorantreiben sollen.

Die Titel der Handlungsfelder orientieren sich im Wesentlichen an denjenigen, welche in dem Planungshandbuch 2016 niedergeschrieben wurden. Im Vergleich zum Planungshandbuch gibt es nun zwei Handlungsfelder weniger, wobei zu dem Handlungsfeld „Wohnen und Unterstützung im Alltag“ das Thema „Mobilität“ hinzugekommen ist. Die Handlungsfelder „Hilfen im Kleinkindalter“, „Elementare Bildung und Erziehung“ sowie „Schulische Bildung und Erziehung“ wurden zu dem Handlungsfeld „Bildung und Erziehung“ zusammengefasst.

Die Maßnahmen aus dem Planungshandbuch (2016) wurden aus der großen Teilhabestudie für den Landkreis Weilheim-Schongau aus dem Jahr 2010 entwickelt. Nach nun mehr als zwölf Jahren wurde dieser Aktionsplan als Nachfolger des Planungshandbuches erstellt.

Die nachfolgenden Maßnahmenempfehlungen bestehen zum Teil aus alten Maßnahmenempfehlungen aus dem Planungshandbuch, welche noch immer ihre Gültigkeit besitzen. Zudem wurden viele neue Maßnahmenempfehlungen hinzugefügt. Diese sind Ergebnisse aus umfassenden Recherchen, Expertengesprächen<sup>1</sup>, einer schriftlichen Befragung der kommunalen Behindertenbeauftragten, fünf Expertentalks zu den Handlungsfeldern dieses Aktionsplanes und einer schriftlichen Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Weilheim-Schongau.

Im Folgenden werden nach der Erläuterung des Aufbaus des Aktionsplans diejenigen Maßnahmen aufgelistet, welche es neu im Landkreis Weilheim-Schongau umzusetzen gilt.

Daneben laufen im Landkreis schon viele Prozesse, die die Teilhabe weiter vorantreiben. Im Anhangskapitel werden deshalb weitere Maßnahmenempfehlungen nach den jeweiligen Handlungsfeldern aufgelistet, die positive Projekte, Entwicklungen und Arbeiten benennen und in dem Sinne eines „Weiter so“ mit für den Aktionsplan zur Umsetzung der Teilhabe auf den Weg gegeben werden. Diese gilt es weiter zu verfolgen.

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im weiteren Aktionsplan auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers).

## Zum Aufbau des Aktionsplans:

Jedes Handlungsfeld enthält einen einleitenden Themenblock, der den Wirkungsbereich des Handlungsfeldes beschreibt. Des Weiteren werden hier die zentralen Zielsetzungen dargestellt, welche anhand der Einzelmaßnahmen erreicht werden sollen.

Die konkreten Maßnahmenempfehlungen werden jeweils ergänzt durch Angaben zur Zuständigkeit, zum Zeithorizont und gegebenenfalls zu zusätzlich benötigten Ressourcen.

Der Aktionsplan zur Umsetzung der Teilhabe richtet sich mit seinen Maßnahmenempfehlungen an die Einrichtungen der öffentlichen Hand. Demnach sind die Empfehlungen in ihren Zuständigkeiten in erster Linie Akteuren im Landkreis, in den Gemeinden oder (seltener) im Bezirk Oberbayern zugeordnet.

Nicht immer lassen sich Maßnahmen durch diese Ansprechpersonen allein umsetzen. Wenn dies der Fall ist, wurden weitere Ansprechpersonen (wie bspw. Träger der offenen Behindertenarbeit) unter den Bereich „Zusätzliche Ressourcen“ aufgeführt. Diese Adressaten können für die Umsetzung der Maßnahmen entsprechend ihrer Aufgabenbereiche beratend bzw. unterstützend zur Verfügung stehen und sind für die Umsetzung z.T. essentiell notwendig.

Die Zeithorizonte unterscheiden sich in „kontinuierlich“ auszuführende Maßnahmenempfehlungen sowie in Empfehlungen, die „kurz-, mittel- oder langfristig“ umzusetzen sind. Dies bedeutet:

Kurzfristige Maßnahmen = Umsetzung innerhalb eines Jahres

Mittelfristige Maßnahmen = Umsetzung in ein bis zu drei Jahren

Langfristige Maßnahmen = Umsetzung in drei bis zu fünf Jahren

Generell gilt die Umsetzbarkeit der Maßnahmen nur bei ausreichend verfügbaren Haushaltsmitteln. Entsprechend ist anzumerken, dass einige Maßnahmen ggf. (insbesondere kurzfristig) nicht umgesetzt werden können.

## Zum Aufbau des Aktionsplans:

Je Handlungsfeld sind die Maßnahmenempfehlungen nach Möglichkeit in vier Kategorien unterteilt. Neben „Allgemeinen Maßnahmenempfehlungen“, die dem Handlungsfeld zugehörig sind, finden sich in fast jedem Handlungsfeld Maßnahmenempfehlungen, die zusätzlich den Unterthemen „Barrierefreiheit“, „Sensibilisierung“ und „Vernetzung“ zugeordnet werden können. Diese Fokusthemen kristallisierten sich im Laufe des Entstehungsprozesses des Aktionsplanes bei der Auswertung der verschiedenen Befragungen, Gespräche und Recherchen heraus.

Bei dem Thema „Barrierefreiheit“ geht es nicht nur um die bauliche Barrierefreiheit, sondern um alle Barrieren, die einer umfassende Teilhabe Aller im Wege stehen. Dass besonders unsichtbare Hürden in den Fokus gerückt werden müssen, wie beispielsweise (gesprochene) Sprache, ist dabei klar geworden. Das Thema „Sensibilisierung“ ist ein zentraler Baustein für das Gelingen von Teilhabe. Über die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit wird eine Grundlage dafür geschaffen, dass vorhandene Hürden wahrgenommen, verstanden und abgebaut werden können. Der Ausbau an „Vernetzung“ der im Bereich Inklusion tätigen Personen im Landkreis Weilheim-Schongau kann zu einem Gewinn in den Bereichen Austausch von Erfahrungen und Expertenwissen führen. Vorhandene Ressourcen können besser genutzt werden, über Wissenstransfer können mehr Anlaufstellen entstehen bzw. mehr Weitervermittlungen an die „adäquaten“ Ansprechpersonen erfolgen.

In diesem Aktionsplan zur Umsetzung der Teilhabe sind zu einigen Handlungsfeldern mehr Maßnahmenempfehlungen niedergeschrieben als zu anderen Handlungsfeldern. Dies bedeutet nicht, dass in diesen Handlungsfeldern mehr Aktionsbedarf vorhanden ist als in anderen. Das Ungleichgewicht der Anzahl der Empfehlungen je Handlungsfeld ergibt sich aus der Zielsetzung heraus, einen Maßnahmenplan zu erstellen, welcher in der Zuständigkeit der kommunalen Familie (dem Landkreis und den Landkreismunicipalitäten) verortet ist. Auf bestimmte Themenbereiche, wie beispielsweise „Arbeit und Beschäftigung“, haben der Landkreis und seine Gemeinden weniger Einfluss beziehungsweise einen geringen Handlungsspielraum als dies zum Beispiel bei dem Handlungsfeld „Öffentlichkeitsarbeit“ der Fall ist.

Sofern auf Basis der durchgeführten Recherchen und Erhebungen eine entsprechende Herausarbeitung möglich war, werden für die einzelnen Handlungsfelder im Anschluss an die Maßnahmenempfehlungen auch Best-Practice-Beispiele auf kommunaler oder Landkreisebene dargestellt. Diese können den Adressaten oder interessierten Lesern als Anhaltspunkt dienen. Zur Vermittlung von Kontaktdaten für die jeweiligen Ansprechpersonen steht das Landratsamt Weilheim-Schongau gerne zur Verfügung.

## Inhaltsübersicht

Öffentlichkeitsarbeit	7
Politische Gremien	9
Kommunale Infrastruktur	11
Selbsthilfegruppen	14
Interessens- und Selbstvertretung	15
Information und Austausch	17
Freizeit	21
Bildung und Erziehung	26
Arbeit und Beschäftigung	30
Wohnen, Mobilität und Unterstützung im Alltag	32
Ältere Menschen mit Behinderung	37
Beratung	40
Planung und Steuerung von Hilfen	42
Ausblick	44
Anhang	45

# Öffentlichkeitsarbeit

## Thema

Sowohl für Menschen mit Behinderung, deren Angehörige als auch für ehrenamtliche wie hauptamtliche Akteure der Behindertenarbeit ist eine Orientierung zwischen den zahlreichen vorhandenen Angeboten notwendig, um im Bedarfsfall geeignete Angebote (vor Ort) identifizieren und daran teilhaben bzw. an diese weitervermitteln zu können.

Eine Vertretung von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Diskurs ist unerlässlich, um die Öffentlichkeit auf spezifische Bedürfnisse aufmerksam machen zu können und hierfür zu sensibilisieren.

## Zielsetzungen

- \* Bekanntmachung von Hilfs- und Informationsangeboten
- \* Sensibilisierung für das Thema „Behinderung“ in der breiten Öffentlichkeit
- \* Sensibilisierung für das Thema „Behinderung“ in Ämtern und Behörden

## Maßnahmen zum Thema Barrierefreiheit

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Bewerbung und Kennzeichnung von barrierefrei zugänglichen Veranstaltungen auf lokaler Ebene	Kommunale Behindertenbeauftragte, Städte, Märkte und Gemeinden	Kontinuierlich

## Maßnahmen zum Thema Sensibilisierung

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Integration inklusiver Piktogramme/Darstellungen bei Veröffentlichungen des Landkreises sowie der Kommunen (Printmedien sowie online)	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig und kontinuierlich
Planung und Durchführung von Veranstaltungen/Vortragsreihen zum Thema Inklusion/Menschen mit Behinderung für die breite Öffentlichkeit	Behindertenbeauftragte des Landkreises, Kommunale Behindertenbeauftragte, Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig

# Öffentlichkeitsarbeit

## Maßnahmen zum Thema Vernetzung

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Nutzen des „Aktion Mensch Tages“ am 5. Mai, um das Thema Inklusion in die Öffentlichkeit zu bringen und alle Akteure der offenen Behindertenarbeit zu vernetzen	Behindertenbeauftragte des Landkreises, Pressestelle des Landkreises, Städte, Märkte und Gemeinden, Kommunale Behindertenbeauftragte	Mittelfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen</b>	
	Akteure der offenen Behindertenarbeit	

## Best-Practice Beispiele im Handlungsfeld „Öffentlichkeitsarbeit“

- \* Newsletter der Behindertenbeauftragten des Landkreises Weilheim-Schongau
- \* Social Media-/Pressearbeit des Landkreises Weilheim-Schongau im Rahmen der Special Olympics World Games 2023
- \* Wegweiser für Menschen mit Behinderung im Landkreis Weilheim-Schongau



# Politische Gremien

## Thema

In Art. 29 UN-BRK werden Menschen mit Behinderung „die politischen Rechte“ garantiert.

Um Menschen mit Behinderung bei der Herausforderung der Vermittlung und Kommunikation ihrer Anliegen und Bedürfnisse gegenüber ihren Mitmenschen und den formellen wie informellen Strukturen, in denen sie sich bewegen, zu unterstützen, bedarf es also der politischen Vertretung durch sensibilisierte, ggf. selbst betroffene Personen im öffentlichen Diskurs.

Zugunsten der Kenntnis bestehender Herausforderungen bewegen sich die Vertreter im näheren Umfeld der Betroffenen und können ortsspezifische Versorgungslücken identifizieren und sich gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung sowie der breiteren Bevölkerung für deren Schließung engagieren.

## Zielsetzungen

- \* Ermöglichung der Mitwirkung von Menschen mit Behinderung an der Gestaltung des öffentlichen Lebens
- \* Etablierung von Vertretungen der Anliegen von Menschen mit Behinderung
- \* Abbau von Barrieren zur Teilhabe an politischen Prozessen

## Allgemeine Maßnahmen

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Benennung von kommunalen Behindertenbeauftragten in jeder Landkreisgemeinde	Bürgermeister, Stadt-/Markt-/Gemeinderat	Kurzfristig und kontinuierlich

## Maßnahmen zum Thema Barrierefreiheit

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Sicherstellung der Barrierefreiheit bei Sitzungen, Ausschüssen u.Ä.	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig und kontinuierlich

# Politische Gremien

## Maßnahmen zum Thema Sensibilisierung

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Prüfung eines Angebots an Fortbildungen/Schulungen zum Thema Barrierefreiheit bzw. Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Behinderung im Bereich der lokalen Politik sowie der Gemeindeverwaltungen	Landkreis, Koordinierungsstelle für Bürgerengagement (KOBÉ) des Landkreises, Bürgermeister, Stadt-/Markt-/Gemeinderat	Mittelfristig

## Maßnahmen zum Thema Vernetzung

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Behindertenbeauftragten und den jeweiligen Bürgermeistern im Rahmen von bspw. regelmäßigen Austauschtreffen	Bürgermeister, Kommunale Behindertenbeauftragte	Kurzfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen</b>	
	Ggf. Stadt-/Markt-/Gemeinderat	

## Best-Practice Beispiele im Handlungsfeld „Politische Gremien“

- \* Zugspitzsaal des Landratsamtes Weilheim-Schongau (barrierefreier Zugang)
- \* Rathaus Iffeldorf
- \* Rathaus Oberhausen
- \* Münzgebäude der Stadt Schongau

# Kommunale Infrastruktur

## Thema

Entsprechend der UN-BRK sollen Menschen mit Behinderung eine unabhängige Lebensführung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Hierzu sind barrierefreie Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen und Diensten, Transportmöglichkeiten und auch Medien unabdingbar. Die hierzu notwendigen barrierefreien Strukturen in den Bereichen Wohnen, Infrastruktur, Mobilität, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Bildung, Kultur und Freizeit sollten dabei wohnortnah wie auch über die eigene Wohngemeinde hinaus angesetzt werden.

Sowohl Menschen mit körperlichen Behinderungen als auch Personen mit Sinnesbehinderungen sind hier im Sinne des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) gleichermaßen zu bedenken, denn beide Gruppen stoßen bei der Gestaltung ihres alltäglichen Lebens auf verschiedene Hindernisse, die für Menschen ohne Beeinträchtigung oft keine Herausforderung darstellen.

## Zielsetzungen

- \* Förderung baulicher Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- \* Sensibilisierung für Bedürfnisse von Menschen mit Sinnesbehinderungen
- \* Förderung der Abstimmung zwischen Kommunen und Planenden vor Ort

## Maßnahmen zum Thema Barrierefreiheit (Teil I)

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Prüfung von allen baulichen Maßnahmen und Planungen hinsichtlich Barrierefreiheit	Städte, Märkte und Gemeinden, Kommunale Behindertenbeauftragte und Seniorenbeauftragte, Landkreis, Behindertenbeauftragte des Landkreises	Kontinuierlich
Prüfung der Barrierefreiheit vor Ort durch regelmäßige Ortsbegehungen. Einbezug des Wissens der Senioren- und Behindertenbeauftragten	Städte, Märkte und Gemeinden, Kommunale Behindertenbeauftragte, Kommunale Seniorenbeauftragte	Mittelfristig und kontinuierlich

# Kommunale Infrastruktur

## Maßnahmen zum Thema Barrierefreiheit —Teil II

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Schaffung von mehr öffentlichen, behindertengerechten Toiletten	Städte, Märkte und Gemeinden, Kommunale Behindertenbeauftragte, Kommunale Seniorenbeauftragte, Behindertenbeauftragte des Landkreises	Mittelfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Lokale Gaststätten und Cafés (Konzepte "Nette Toilette" und „Toiletten für Alle“)	
Standardmäßige Beteiligung des kommunalen Behindertenbeauftragten bei der Planung von öffentlichen Gebäuden	Städte, Märkte und Gemeinden, Kommunale Behindertenbeauftragte	Kurzfristig und kontinuierlich
Prüfung der Schaffung von (mehr) Ruhemöglichkeiten im Ort (z. B. Bänke)	Städte, Märkte und Gemeinden, Kommunale Behindertenbeauftragte, Kommunale Seniorenbeauftragte	Kurzfristig
Prüfung der Schaffung von (mehr) Behindertenparkplätzen im Ort	Städte, Märkte und Gemeinden, Kommunale Behindertenbeauftragte	Kurzfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Geschäfte des täglichen Bedarfs, (Arzt-)Praxen, Kirchen, Vereine/Verbände etc.	

# Kommunale Infrastruktur

## Best-Practice Beispiele im Handlungsfeld „Kommunale Infrastruktur“

- ◇ Ausgezeichnet mit dem Signet Bayern Barrierefrei:
  - \* Gesundheitsamt Weilheim
  - \* Bahnhof Weilheim
  - \* Plantsch Badespaß und Saunaland Schongau
  - \* Herzogsägmühle in Peiting
  - \* Bildungs- und Erholungsstätte Langau e.V. in Steingaden
- ◇ Kostenfreie Beratungsangebote der Bayerischen Architektenkammer
- ◇ „Toiletten für alle“ in der Bildungs- und Erholungsstätte Langau e.V. in Steingaden sowie am Zentralen Omnibus-Bahnhof (ZOB) in Weilheim

# Selbsthilfegruppen

## Thema

Bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote können zugunsten eines niedrigschwelligen und informellen Austauschs durch Selbsthilfegruppen ergänzt werden. Neben Möglichkeiten der Begegnung und der Verständigung zu Erfahrungsberichten können hier Hilfen bei Antragstellungen und andere Angebote für Einzelpersonen oder Gruppen organisiert werden. Zudem bieten Selbsthilfegruppen die Chance auf Nutzung bestehender Vernetzungsstrukturen mit Fachpersonal aus medizinischen und therapeutischen Einrichtungen bzw. Bereichen. Insbesondere Erfahrungen aus „erster Hand“ machen Selbsthilfegruppen besonders wertvoll und können Betroffene zur Gestaltung der persönlichen Lebenswelt mithilfe der individuellen Ressourcen und Fähigkeiten ermutigen. Dabei entlasten sie gleichzeitig Angehörige sowie professionelle Akteure.

## Zielsetzungen

- \* Aufrechterhaltung und Stärkung bestehender Angebote
- \* Streuung von Informationen zu bestehenden Angeboten

## Best-Practice Beispiele im Handlungsfeld „Selbsthilfegruppen“

- ◇ Broschüre „Selbsthilfe öffnet Wege“ des Landkreises Weilheim-Schongau
- ◇ Selbsthilfeforum des Selbsthilfebüros des Landkreises Weilheim-Schongau

## Hinweis

Im Handlungsfeld „Selbsthilfegruppen“ wurden ausschließlich Maßnahmenempfehlungen formuliert, welche sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Aktionsplanes entweder bereits in Umsetzung befinden oder kontinuierlich ausgeführt werden. Diese Maßnahmenempfehlungen finden sich im Anhang auf S. 45.

# Interessens- und Selbstvertretung

## Thema

Zentrale Institutionen und Personen im Handlungsfeld Interessens- und Selbstvertretung haben zum Ziel, als selbständige und (auch politisch) unabhängige Instanzen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben voranzutreiben sowie deren Selbstbestimmung und Eigenständigkeit entsprechend der in der UN-BRK geforderten Inklusion zu stärken und zu verbessern. Die entsprechenden Akteure (sind z.T. selbst oder) unterstützen idealerweise Behindertenbeauftragte, dienen als Ansprechpersonen für Menschen mit Behinderung und fördern den Erfahrungsaustausch zwischen Trägern der Behindertenarbeit im Landkreis und ggf. in den kreisangehörigen Kommunen.

Aus der Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Weilheim-Schongau geht hervor, dass 75% der Antwortenden die jeweilige Ansprechperson am eigenen Wohnort nicht kennen. Hierin liegt dementsprechend eine Aufgabe und gleichzeitig auch eine Chance, die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung strukturell zu erleichtern.

Auch Selbsthilfegruppen (siehe eigenes Handlungsfeld) haben oft einen starken Interessensvertretungs- und Aufklärungscharakter und können als Ressource „mitgedacht“ werden.

## Zielsetzungen

- \* Stärkung der Interessens- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung in verschiedenen Lebensbereichen
- \* Bekanntmachung der vorhandenen Akteure/Vertretungen
- \* Aufklärung zu Möglichkeiten der Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderung bzgl. Assistenzleistungen

## Interessens- und Selbstvertretung

### Allgemeine Maßnahmen

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Stärkung des Engagements von Menschen mit Behinderung in politischen Gremien	Kommunale Behindertenbeauftragte, Städte, Märkte und Gemeinden	Kontinuierlich
Durchführung eines Fachtags zum Thema gesetzliche Betreuung (und auch persönliches Budget)	Bezirk Oberbayern Sozialamt des Landkreises,	Mittelfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Beratungsstellen	
Bekanntmachung der vorhandenen kommunalen Behindertenbeauftragten durch Informationen auf den Gemeinewebsites, ggf. Presseartikel (Gemeindeblatt etc.) oder Veranstaltungen	Kommunale Behindertenbeauftragte, Städte, Märkte und Gemeinden	Kurzfristig

### Maßnahmen zum Thema Vernetzung

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Prüfung der Gründung einer Arbeitsgruppe zum Thema Assistenzleistungen	Landkreis, Behindertenbeauftragte des Landkreises	Kurzfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen</b> Träger der OBA	



# Information und Austausch

## Thema

Angebot und Nachfrage zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten sollten spätestens im Bedarfsfall zielgerichtet ineinandergreifen und Ratsuchende adäquat erreicht werden. Zusätzlich zur Orientierung zwischen verschiedenen Angeboten des Landkreises und vor Ort ist hierzu die stetige Arbeit an einem bedarfsdeckenden Informationssystem für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie auch für die breite Bevölkerung entscheidend. Ehrenamtliche und hauptamtliche Akteure der Behindertenarbeit benötigen die Möglichkeit eines regelmäßigen fachlichen Austauschs, denn nur so können Ratsuchende mit ihren individuellen Belangen an Fachkräfte mit vertieften Kenntnissen zu spezifischen Bereichen (weiter-)vermittelt werden.

## Zielsetzungen

- \* Information der Bürger zu Themen, die im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderung stehen
- \* Information der betroffenen Bürger zur Nutzung der öffentlichen Infrastruktur und zur Teilhabe an Veranstaltungen
- \* Schaffung von barrierefreien Zugängen zu Bürgerinformationen
- \* Austausch innerhalb des Landkreises und der Stadt-, Markt und Gemeindeverwaltungen zum Thema „Inklusion“ vorantreiben sowie Informationen für Mitarbeitende zugänglich machen

## Maßnahmen zum Thema Barrierefreiheit (Teil I)

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Erstellung eines Papiers "Checkliste Barrierefreie Veranstaltungen" für Veranstaltungen des Landkreises und der Landkreiskommunen	Behindertenbeauftragte des Landkreises	Mittelfristig
Umsetzung der Barrierefreiheit bei Veranstaltungen des Landkreises sowie der Landkreiskommunen. Informationen zur Umsetzung ggf. über o.g. Checkliste bzw. Vortrag in Bürgermeisterdienstbesprechung	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Bürgermeister, Kommunale Behindertenbeauftragte, Behindertenbeauftragte des Landkreises	Mittelfristig

## Information und Austausch

### Maßnahmen zum Thema Barrierefreiheit — Teil II

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Prüfen der Möglichkeit eines flexiblen Vertrages des Landkreises/der Kommunen mit der Firma Telesign oder anderen geeigneten Anbietern zur Schaffung einer Kommunikationsmöglichkeit mit gehörlosen Bürgern	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden	Kurzfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	Beauftragung einer Firma für das Dolmetschen von Telefonaten	
Übersetzung des Aktionsplans zur Umsetzung der Teilhabe in Leichte Sprache	Landkreis	Kurzfristig
Nutzung von bürgerfreundlicher Sprache bei Standardformularen bzw. -briefen des Landkreises/der Gemeinden	Landkreis, Pressestelle des Landratsamtes, Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig und kontinuierlich
Bereitstellung von Übersetzungen von Infomaterialien in Leichte Sprache bzw. in Gebärdensprache an Betroffene bzw. Bürger	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	Dolmetscher zur Übersetzung in Gebärdensprache Dolmetscher zur Übersetzung in Leichte Sprache	

## Information und Austausch

### Maßnahmen zum Thema Sensibilisierung

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Regelmäßige Informationsvorträge zum Thema Menschen mit Behinderung/Inklusion in den Bürgermeisterdienstbesprechungen (Bsp.: Information zum Thema Kommunikation mit Ämtern bei Gehörlosen)	Landkreis, Bürgermeister, Behindertenbeauftragte des Landkreises	Mittelfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	Je nach Thema bspw. BLWG-Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e.V. oder andere Fachpersonen	
Organisation und Durchführung von "Erfahrungsworkshops" für Mitarbeitende in Landratsamt und Gemeinden: Über Hilfsmittel wird den Personen gezeigt, wie sich bestimmte Einschränkungen auswirken: bspw. Rollstuhl, spezielle Ohrstöpsel (Schwerhörigkeit), Brillen (Blindheit), Alterssimulationsanzug	Behindertenbeauftragte des Landkreises, Landkreis, Kommunale Behindertenbeauftragte, Kommunale Seniorenbeauftragte, Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	Behindertenbeirat, BLWG-Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e.V.	

# Information und Austausch

## Maßnahmen zum Thema Vernetzung

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Schaffung einer Austauschmöglichkeit zwischen dem Bauamt des Landkreises und den Städten, Märkten und Gemeinden im Bereich der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden	Bauamt des Landkreises, Bürgermeister, Bauämter der Städte, Märkte und Gemeinden, Kommunale Behindertenbeauftragte	Kurzfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen</b>	
	ggf. Behindertenbeirat und/oder Behindertenbeauftragte des Landkreises zur weiteren fachlichen Information	

## Best-Practice Beispiele im Handlungsfeld „Information und Austausch“

- \* Leitfaden zur Barrierefreiheit in öffentlichen Räumen des Landratsamtes Weilheim-Schongau
- \* Checkliste barrierefreie Haltestellen des Landkreises Weilheim-Schongau
- \* Informationen auf der Website des Landkreises Weilheim-Schongau in Leichter Sprache
- \* Jährliche Austauschtreffen der Behindertenbeauftragten des Landkreises Weilheim-Schongau mit den kommunalen Behindertenbeauftragten
- \* Arbeitskreis Arbeit des Steuerungsverbundes Psychische Gesundheit

# Freizeit

## Thema

Eine repräsentative Studie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus dem Jahr 2021 zur „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“, an der rund 22.000 Menschen mit Behinderung teilnahmen, zeigte unter Anderem, dass sich beeinträchtigte Menschen mit Behinderung oder diejenigen, die sich so einstufen, bei Möglichkeiten, an Freizeit und Kultur teilzuhaben, eingeschränkt fühlen. Zudem empfinden sie sich häufig als wenig zugehörig zur Gesellschaft und können einer Reihe von Aktivitäten, insbesondere außerhalb ihrer Wohnungen, deutlich seltener nachgehen als Menschen ohne Behinderung dies können. Auch wirtschaftliche Gründe spielten hierbei eine Rolle.

Die Betroffenenbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau hat gezeigt, dass zwar knapp die Hälfte der Befragten (sehr) zufrieden mit den Möglichkeiten ihrer Freizeitgestaltung ist, allerdings auch knapp ein Drittel (sehr) unzufrieden ist. Dies betrifft insbesondere Menschen mit einer sozial-emotionalen oder psychischen Beeinträchtigung, einer Suchterkrankung und einer Seh- oder Gehbehinderung. Als Gründe für die Unzufriedenheit werden vor allem die Einschränkung durch die Behinderung, mangelnde Informationen, ein fehlendes Angebot, hohe Kosten sowie eine schlechte Erreichbarkeit der Angebote genannt.

Dadurch wird deutlich, welche Bedeutung der barrierefreie Zugang zu den verschiedenen Facetten des gesellschaftlichen Lebens für Menschen mit Behinderung hat.

## Zielsetzungen

- \* Förderung der Barrierefreiheit von Freizeitangeboten
- \* Verbesserung des Informationsflusses zu Angeboten in der Region
- \* Etablierung geeigneter Ansprechpersonen im Gefüge der vorhandenen Freizeitangebote

# Freizeit

## Allgemeine Maßnahmen — Teil I

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Erstellung einer Informationsbroschüre zu barrierefreien Freizeitangeboten	Landkreis, Sozialamt, Behindertenbeauftragte des Landkreises Städte, Märkte und Gemeinden Kommunale Behindertenbeauftragte	Mittelfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>  Tourismusverband Pfaffenwinkel, Initiatoren von Freizeitangeboten	
Ausgabe der Informationsbroschüre über Kommunen und Beratungsstellen, Schulen und Betreuungseinrichtungen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>  Beratungsstellen, Schulen, Betreuungseinrichtungen	
Anregung der Gründung von Freizeitgruppen in (größeren) Vereinen	Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>  Vereine, „Wir gehören dazu – Menschen mit geistiger Behinderung im Sportverein“ von Special Olympics Deutschland, BLWG-Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e.V.	

# Freizeit

## Allgemeine Maßnahmen — Teil II

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Prüfung der Möglichkeit zum Angebot eines „Freizeitpasses“ für Vergünstigungen im Freizeitbereich für Menschen mit Behinderung	Landkreis, Sozialamt, Behindertenbeauftragte des Landkreises Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Kommunale Jugendarbeit, Herzogsägmühle, Tourismusverband Pfaffenwinkel, Initiatoren von Freizeitangeboten	

## Maßnahmen zum Thema Barrierefreiheit

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Prüfung und Förderung der baulichen Barrierefreiheit in Jugendtreffs	Städte, Märkte und Gemeinden, Kommunale Behindertenbeauftragte	Kurzfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Träger der Jugendhilfe	
Weiterführung des Sozialatlas und Verbesserung der Barrierefreiheit der Website	Landkreis, Pressestelle des Landkreises	Kontinuierlich

# Freizeit

## Maßnahmen zum Thema Sensibilisierung

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Schaffung eines Angebotes an Fortbildungen für Ehrenamtliche (auch in der Jugendarbeit) zur Sensibilisierung für Menschen mit Behinderung	Selbsthilfeforum, Koordinierungsstelle für Bürgerengagement (KOBÉ) des Landratsamtes, Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen</b>	
	Kreisjugendring	

## Maßnahmen zum Thema Vernetzung

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Ggf. (regelmäßig) Aktionstag gemeinsam mit Vereinen und Menschen mit Behinderung	Behindertenbeauftragte des Landkreises, Kommunale Behindertenbeauftragte	Mittelfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	Vereine für Menschen mit Behinderung, Beratungsstellen	



# Freizeit

## Best-Practice Beispiele im Handlungsfeld „Freizeit“

- ◇ Barrierefreier Zugang für Rollstuhlfahrer, z.B. im Kino Penzberg
- ◇ Öffentliche Plätze wie z.B. Naturspielplatz und Fußballplatz Eglfing
- ◇ Inklusive Sportangebote wie z.B. die Handballabteilung des TSV Peißenberg e.V.
- ◇ Reha(sport)angebote wie z.B. in den Gemeinden Altstadt und Obersöchering
- ◇ Kräuterwanderung für Hörgeschädigte in Garmisch (Zusammenarbeit mit Tourismusverband Pfaffenwinkel)
- ◇ Freizeitveranstaltungen von Selbsthilfegruppen wie z.B. Gruppe „Spaßvögel“ in Penzberg
- ◇ Bildungs- und Erholungsstätte Langau e.V. in Steingaden
- ◇ Inklusives Pfadfinderlager des Caritasverbands für den Landkreis Weilheim-Schongau e.V. und der OBA Weilheim
- ◇ Zirkus des KJR
- ◇ hAMMERSOUND Festival in Peißenberg
- ◇ Special Olympics World Games 2023 (Teilnahme des Landkreises Weilheim-Schongau als Host Town)
- ◇ Inklusives Theater der Freien Bühne München (Auftritte in Weilheim)

# Bildung und Erziehung

## Thema

Auf Basis gesetzlicher Grundlagen, aber auch im Sinne der Chancengleichheit hat jeder Mensch ein Recht auf Bildung und auf eine gleichberechtigte Teilhabe an diesem zentralen Bereich des gesellschaftlichen und soziokulturellen Lebens. Die Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Erwerb von Wissen und Handlungskompetenzen tragen entscheidend dazu bei, die eigene Persönlichkeit zu entfalten und einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Bildung und Erziehung stellt dementsprechend einen Grundpfeiler zur Befähigung von Menschen zur eigenverantwortlichen und eigenständigen Gestaltung ihres Lebens dar. Die Teilhabe an Bildungsangeboten bedeutet letztlich auch soziale Teilhabe, was eine gleichberechtigte und den eigenen Bedürfnissen entsprechende Bildung und Erziehung gerade auch für Menschen mit Behinderung so essentiell macht.

(Junge) Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen dürfen sich nicht allein gelassen fühlen mit den spezifischen Anforderungen, die der Alltag in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen mit sich bringt.

Hierzu werden entsprechend auch im Elementarbereich auf verschiedene Zielgruppen eingestellte Unterstützungssysteme und angepasste Lern- und Bildungsstätten bzw. -möglichkeiten benötigt.

## Zielsetzungen

- \* Abbau von Barrieren in Kindertageseinrichtungen, Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen
- \* Aufrechterhaltung und Stärkung von Unterstützungsstrukturen für einen gelingenden KiTa- bzw. Schulalltag
- \* Sensibilisierung für das Thema „Behinderung“ in Einrichtung frühkindlicher Bildung und Erziehung sowie in Schulen

# Bildung und Erziehung

## Allgemeine Maßnahmen — Teil I

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten einer Beratungsstelle für (weiterführende) Schulen für Belange rund um das Thema Inklusion analog zur Beratungsstelle der Stadt Kempten	Landkreis, Schulamt, Jugendamt, Behindertenbeauftragte des Landkreises	Mittelfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Mobile Sonderpädagogische Dienste, Lehrkräfte	
Entwicklung eines Konzeptes bei Bedarf einer Schulbegleitung hinsichtlich der Antragstellung und Organisation in den Schulen	Landkreis, Schulamt, Jugendamt, Behindertenbeauftragte des Landkreises	Mittelfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Alle Schulen	
Erstellung einer Schulbedarfsplanung zur Ermittlung des Förderbedarfs vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen	Landkreis	Kurzfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Förderschulen, Regelschulen im Primar- und Sekundarbereich	
Erarbeitung von Lösungsansätzen zum sich verstärkenden Spannungsfeld der begrenzten Ressourcen in Förder- und Regelschulen	Landkreis, Bezirk Oberbayern, Freistaat Bayern	Mittelfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Förderschulen, Regelschulen im Primar- und Sekundarbereich	

## Bildung und Erziehung

### Allgemeine Maßnahmen — Teil II

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Werbung in Abschlussklassen für ein „Soziales Jahr“ bzw. Bundesfreiwilligendienst	Landkreis, Behindertenbeauftragte des Landkreises, Jugendamt, Sozialamt, Seniorenfachstelle, Pflegestützpunkt	Mittelfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	Alle Schulen, Träger/Akteure der Behindertenarbeit, Arbeitskreis Arbeit	

### Maßnahmen zum Thema Sensibilisierung

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Überarbeitung bzw. Weiterentwicklung des "Bewusstseinskoffers" für jüngere Zielgruppen	Landkreis	Mittelfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Beratungsstellen, Personal in Kindertageseinrichtung, Koordinierender Kinderschutz (KoKi) – Netzwerk frühe Kindheit	
Durchführung von Aktionstagen in Kindertageseinrichtungen und Schulen zur frühzeitigen Sensibilisierung für Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung; z.B. durch Einsatz des "Bewusstseinskoffers"	Landkreis, Schulamt, Jugendamt, Behindertenbeauftragte des Landkreises	Langfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Beratungsstellen, Träger der Kindertageseinrichtungen	

# Bildung und Erziehung

## Maßnahmen zum Thema Vernetzung

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Prüfung des Bedarfs an einem Arbeitskreis/einer Vernetzungsgelegenheit aller Schulen für einen Austausch zum Thema Inklusion	Landkreis, Schulamt, Jugendamt, Behindertenbeauftragte des Landkreises	Mittelfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>  Schulen, Schuldirektoren	
Durchführen eines Fachtages "Inklusion" zur Vernetzung und zum Austausch zwischen den Institutionen und Eltern	Landkreis, Schulamt, Jugendamt, Behindertenbeauftragte des Landkreises	Mittelfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>  Schulen, Schuldirektoren	

### Best-Practice Beispiele im Handlungsfeld „Bildung und Erziehung“

- ◇ ASA-Flex Team des Schulamtes im Landkreis Weilheim-Schongau
- ◇ Einsatz von JAS-Kräften an Schulen im Landkreis Weilheim-Schongau
- ◇ P-Seminare zum Thema Inklusion z.B. am Welfen-Gymnasium Schongau
- ◇ Bewusstseinskoffer des Landkreises Weilheim-Schongau

# Arbeit und Beschäftigung

## Thema

Das menschliche Grundbedürfnis nach Sinnhaftigkeit und – bei entsprechender gesundheitlicher Möglichkeit – dem Nachgehen einer (verantwortungsvollen) Aufgabe spielt selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderung eine große Rolle.

Die Möglichkeit, in einem den individuellen Fähigkeiten entsprechenden Feld zu arbeiten, beeinflusst auf vielfältige Art und Weise die Lebensqualität aller Menschen und hat gleichzeitig Auswirkungen auf die Entfaltung persönlicher Entwicklungspotenziale.

Die Ausübung von Arbeit unterstützt die zeitliche Strukturierung des Tages, ermöglicht zudem soziale Kontakte und trägt zu einem gesunden Selbstvertrauen bei. Im Rahmen einer Beschäftigung eröffnet sie insbesondere aber auch finanzielle Handlungsspielräume.

## Zielsetzungen

- \* Berücksichtigung verschiedener Möglichkeiten der Integration von Menschen mit Behinderung auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt
- \* Berücksichtigung spezieller Anforderungen für gerechte und günstige Arbeitsbedingungen
- \* Verbesserung des Zugangs zu einer regulären Ausbildung bzw. zu Weiterbildungsmöglichkeiten
- \* Sensibilisierung für das Thema „Behinderung“ bei Arbeitgebern
- \* Verbesserung des Informationsflusses zu Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten

## Maßnahmen zum Thema Sensibilisierung

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Durchführung eines Fachtags zur Sensibilisierung für Bedürfnisse von Menschen mit seelischer Beeinträchtigung	Landkreis, Sozialamt	Mittelfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	Beratungsstellen, Herzogsägmühle, Arbeitskreis Arbeit	

# Arbeit und Beschäftigung

## Maßnahmen zum Thema Vernetzung

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Integration eines kostenlosen Ausstellungsangebots für Arbeitgeber mit Bereitschaft zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei bestehenden Jobmessen	Landkreis, Inklusionsamt (ZBFS)	Mittelfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Arbeitgeber, Arbeitskreis Arbeit	
Veröffentlichung von Informationsmaterialien zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung (für Arbeitgeber) auf der Website des Landkreises Weilheim-Schongau	Landkreis, Pressestelle des Landkreises	Mittelfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Arbeitskreis Arbeit	
Teilnahme von Vertretern des ifd und/oder Arbeitskreis Arbeit in Bürgermeisterdienstbesprechungen zur Information über Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung	Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> ifd, Arbeitskreis Arbeit	

### Best-Practice Beispiele im Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“

- ◇ Inklusive Beschäftigungsangebote wie z.B. Bildungs- und Erholungsstätte Langau e.V. in Steingaden oder Hotel „einsmehr“ in der Stadt Augsburg

# Wohnen, Mobilität und Unterstützung im Alltag

## Thema

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Die Wohnung ist Rückzugsraum und Ort der Sicherheit. Sie ist ein Bereich, der selbst gestaltet ist und in dem Individualität gelebt werden kann. Um Inklusion zu verwirklichen, ist Selbstbestimmung bei der Wahl der Wohnsituation ein wesentliches Ziel, das gleichermaßen auch durch (niedrigschwellige) Unterstützungsangebote gestützt werden kann. Die Entwicklung hin zu einer größeren Wahlfreiheit bezüglich der Wohn- und Lebenssituation ist im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Art. 19 formuliert: "Menschen mit Behinderungen müssen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Sie dürfen nicht auf eine besondere Wohnform verpflichtet sein." Art. 9 UN-BRK bezieht sich auf die barrierefreie Zugänglichkeit, u. a. von Wohngebäuden.

Die individuelle Mobilität im Sinne einer persönlichen Flexibilität unter Gewährleistung von umfassender Barrierefreiheit spielt auch im Sinne der UN-BRK eine zentrale Rolle für die Ermöglichung einer gleichberechtigten und selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit wie auch ohne Behinderung.

Der Zugang zu Transportmitteln ist eine wichtige Voraussetzung für eine unabhängige Lebensführung und beschränkt sich grundsätzlich nicht nur auf öffentliche Plätze, Wege, Ampelanlagen, Parkplätze, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und dessen bauliche Rahmenbedingungen, sondern erstreckt sich auch auf die (kostengünstige) Bereitstellung hochwertiger Mobilitätshilfen bzw. technischer Hilfsmittel sowie Informationen zu deren Verfügbarkeit, Beschaffung und Nutzung. Menschen mit Behinderung sollen Verkehrsmittel ohne großen Aufwand und idealerweise ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können (vgl. Art. 4 BayBGG).

## Zielsetzungen

- \* Berücksichtigung der vielfältigen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung bei der Planung und Umsetzung von (öffentlichen) Mobilitätsangeboten und Umbaumaßnahmen im Bereich des ÖPNV
- \* Schaffung von (mehr) barrierefreiem, bezahlbarem Wohnraum
- \* Schaffung von (mehr) Wohnraum für Angehörige besonderer Zielgruppen
- \* Förderung von (ggf. ehrenamtlichen, niedrigschwelligen) Unterstützungsangeboten
- \* Bekanntmachung vorhandener Angebote



# Wohnen, Mobilität und Unterstützung im Alltag

## Allgemeine Maßnahmen — Teil I

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Prüfung der Etablierung und Ausweitung von örtlichen Rufmobilen	Städte, Märkte und Gemeinden, Kommunale Behindertenbeauftragte	Mittelfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Bayerisches Verkehrsministerium (Förderung Peiting Mobil), Angestellte Fahrer + Minijobber, Fahrzeuge, ggf. ehrenamtliche Fahrer	
Evaluation der Nutzbarkeit des „Peiting Mobil“ für ältere Menschen sowie Menschen mit einer Behinderung.	Markt Peiting, Landkreis, Kommunaler Behindertenbeauftragter, Kommunaler Seniorenbeauftragter, Freistaat Bayern	Mittelfristig
Bekanntmachung der Mobilitätshilfen des Bezirks Oberbayerns in der breiten Bevölkerung	Bezirk Oberbayern, Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Kommunale Behindertenbeauftragte, Behindertenbeauftragte des Landkreises	Kurzfristig
Bekanntmachung von vorhandenen barrierefreien Fahrdiensten, wie bspw. des BRKs oder des Oberlandmobils	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Kommunale Behindertenbeauftragte, Behindertenbeauftragte des Landkreises	Kurzfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Newsletter der Behindertenbeauftragten, Websites des Landkreises und der Landkreismunicipalitäten, Pressearbeit des Landkreises, Social Media Accounts etc.	

# Wohnen, Mobilität und Unterstützung im Alltag

## Allgemeine Maßnahmen — Teil II

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten von virtuellen Haltestellen von Rufbussen via barrierefreier Smartphoneapp	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden	Langfristig
(Weiterer) Ausbau eines barrierefreien und finanzierbaren ÖPNV	Städte, Märkte und Gemeinden, Landkreis	Langfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	RVO (Informationen über häufig genutzte Routen)	

## Maßnahmen zum Thema Barrierefreiheit

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Initiierung von bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum (Neubau und Bestand); z.B. "R"-Wohnungen nach DIN 18040-2 und innovative Konzepte wie Modulbauweise)	Wohnbau GmbH Weilheim i.OB, Kommunen mit Anbietern von Wohnraum; Einbezug der Architektenkammer Bayern	Mittelfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	Einbezug der Behindertenbeauftragten des Landkreises und der kommunalen Behindertenbeauftragten, ggf. Behindertenbeirat	
Initiierung von Wohnraum für Angehörige besonderer Zielgruppen, bspw. Menschen mit Sinnesbehinderung oder junge Menschen mit einer (körperlichen) Behinderung	Wohnbau GmbH Weilheim i.OB, Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	Einbezug der Behindertenbeauftragten des Landkreises und der kommunalen Behindertenbeauftragten, ggf. Behindertenbeirat, MARO Genossenschaft für selbstbestimmtes und nachbarschaftliches Wohnen (Landsberg am Lech)	

# Wohnen, Mobilität und Unterstützung im Alltag

## Maßnahmen zum Thema Sensibilisierung

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Sensibilisierung und Aufklärung von Menschen mit Behinderung für bestehende Wohnraumangebote	Ggf. Wohnberatungsstelle des Landkreises, Kommunale Behindertenbeauftragte	Kurzfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	Weitere Beratungsstellen mit Anbietern von Wohnraum	
Sensibilisierung privater Bauherren für barrierefreies Bauen	Städte, Märkte und Gemeinden, ggf. Wohnberatungsstelle des Landkreises	Kurzfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	Einbezug der Architektenkammer Bayern, private Anbieter von Wohnraum	
Sensibilisierung von privaten Vermietern zu den Themen "Barrierefreies Wohnen" und "Vermietung an Menschen mit einer Behinderung"	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Behindertenbeauftragte des Landkreises, Kommunale Behindertenbeauftragte	Kurzfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	Einbezug der Architektenkammer Bayern, OBA (Caritas) Plattform „Barrierefreier Wohnraum“	

## Wohnen, Mobilität und Unterstützung im Alltag

### Maßnahmen zum Thema Vernetzung

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Stärkung eines Austausches zwischen Wohnbaugenossenschaften und den Vertretern von Menschen mit Behinderung, um Bedarfe aufzuzeigen und deren mögliche Umsetzung voranzutreiben	Landkreis, Städte Märkte und Gemeinden, Wohnbau GmbH Weilheim i. OB	Mittelfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Wohnbaugenossenschaften, Bauherren, Behindertenbeirat, MARO Genossenschaft für selbstbestimmtes und nachbarschaftliches Wohnen (Landsberg am Lech)	
Einbeziehung der kommunalen Behindertenbeauftragten in die Planung von kommunalen Wohnungsbaumaßnahmen	Städte, Märkte und Gemeinden, Kommunale Bauämter, Kommunale Behindertenbeauftragte	Kurzfristig und kontinuierlich

# Ältere Menschen mit Behinderung

## Thema

Die demografische Entwicklung unserer Bevölkerung und der medizinische Fortschritt, der eine kontinuierlich steigende Lebenserwartung mit sich bringt, führen zu einer alternden Gesellschaft, in der zukünftig immer mehr Personen pflegebedürftig sein werden. Zudem steigt das Risiko, eine (Schwer-)Behinderung zu erwerben, mit zunehmendem Alter stetig an. Entsprechend werden in Zukunft mehr Menschen mit Behinderung (ggf. zusätzlich zu bereits bestehenden Herausforderungen) auf altersbedingte pflegerische Unterstützung angewiesen sein.

## Zielsetzungen

- \* Aufrechterhaltung und Stärkung von Unterstützungsstrukturen für ältere Menschen
- \* Bekanntmachung von Hilfs- und Informationsangeboten für ältere Menschen
- \* Öffnung und Sensibilisierung bestehender Angebote für die Belange älterer Menschen mit Behinderung

## Allgemeine Maßnahmen — Teil I

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Berücksichtigung des Bestands und Bedarfs an Angeboten und Einrichtungen für ältere Menschen mit Behinderung im Rahmen einer Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes	Landkreis, Seniorenfachstelle Behindertenbeauftragte des Landkreises	Mittelfristig
Prüfung der Inanspruchnahme des persönlichen Budgets zur Wahl der Hilfen für ältere Menschen mit Behinderung	Bezirk Oberbayern	Mittelfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Anbieter von Wohnraum	

# Ältere Menschen mit Behinderung

## Allgemeine Maßnahmen — Teil II

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Regelmäßige Bestandsaufnahme von (betreuten) Wohnangeboten für ältere Menschen mit Behinderung	Ggf. Wohnberatungsstelle, Seniorenfachstelle, Behindertenbeauftragte des Landkreises, Städte, Märkte und Gemeinden, Pflegestützpunkt	Kurzfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	Anbieter von Wohnangeboten für (ältere) Menschen mit Behinderung	

## Maßnahmen zum Thema Sensibilisierung

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Sensibilisierung der stationären Einrichtungen für die Bedürfnisse von Menschen mit Sinnesbehinderung	Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA), Seniorenfachstelle, Pflegestützpunkt, Behindertenbeauftragte des Landkreises	Kurzfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	Beratungsstellen mit Trägern, BLWG-Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e.V.	

# Ältere Menschen mit Behinderung

## Maßnahmen zum Thema Vernetzung

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Einbindung der kommunalen Behindertenbeauftragten in ein Austauschtreffen der Koordinierungsstelle für Bürgerengagement (KOBÉ) des Landkreises mit den Nachbarschaftshilfen	Seniorenfachstelle, Behindertenbeauftragte des Landkreises, Kommunale Seniorenbeauftragte, Kommunale Behindertenbeauftragte, Koordinierungsstelle für Bürgerengagement (KOBÉ) des Landkreises	Kurzfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	Nachbarschaftshilfen der Städte, Märkte und Gemeinden	

## Best-Practice Beispiele im Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“

- ◇ Nachbarschaftshilfen in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau
- ◇ Fahrdienste wie z.B. Bürgerbus der Nachbarschaftshilfe Iffeldorf oder Peiting Mobil
- ◇ Quartiersmanagement/Sozialer Dienst Bernried / SoNe Bernried e.V. - Soziales Netz/Nachbarschaftshilfe
- ◇ Handy-Hilfe für Senioren (z.B. Realschule Weilheim)
- ◇ Ambulant betreute Demenz-Wohngemeinschaften der MARO Genossenschaft für selbstbestimmtes und nachbarschaftliches Wohnen in Weilheim
- ◇ Senioren Tagesbetreuung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V. Weilheim-Schongau in Polling

# Beratung

## Thema

Sowohl Menschen mit Behinderung als auch deren Angehörige sowie ehrenamtliche Helfer stehen im Alltag immer wieder vor der Herausforderung, Perspektiven und Wege für akute sowie mittelfristig relevante Anliegen zu entwickeln. Hierzu sind fachkundige und zuverlässige Unterstützung durch Beratungsstellen als vertraulicher und erster professioneller Anlaufpunkt sowie auch niedrigschwellige Angebote zur Vermittlung benötigter Hilfen unerlässlich.

Zugunsten einer Orientierung in der Vielfalt der medizinisch-therapeutischen und psychosozialen Angebote ist eine qualifizierte Beratung notwendig, welche die individuelle Situation angemessen berücksichtigt. Insbesondere für Ratsuchende ohne familiäres oder nahes soziales Unterstützungssystem bieten Beratungsinstitutionen und -personen oftmals die maßgebliche Chance auf Selbsthilfe, präventive Informationsgewinnung sowie zur Entscheidungsfindung beitragende Lösungsansätze.

## Zielsetzungen

- \* Kommunikation der Beratungsangebote für Betroffene nach Außen
- \* Vernetzung und Abgrenzung der unterschiedlichen Beratungsangebote untereinander

## Allgemeine Maßnahmen

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Prüfung der Etablierung von Sprechstunden der kommunalen Behindertenbeauftragten Prüfen der Verfügbarkeit von Räumlichkeiten auf Bedarf im Rathaus o.ä.	Städte, Märkte und Gemeinden, Kommunale Behindertenbeauftragte	Mittelfristig und kontinuierlich
Schaffen einer Übersicht und deutlichen Abgrenzung der Schwerpunkte einzelner Beratungsangebote im Landkreis	Behindertenbeauftragte des Landkreises in Zusammenarbeit mit dem neu geschaffenen Arbeitskreis (siehe Maßnahme im Anhang)	Mittelfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Neu geschaffener Arbeitskreis (siehe Maßnahme im Anhang)	



# Beratung

## Maßnahmen zum Thema Barrierefreiheit

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Prüfung der Möglichkeit des Aufbaus einer Wohnberatungsstelle im Landratsamt	Landkreis, Fachstelle für Seniorenplanung, Behindertenbeauftragte des Landkreises, Bauamt des Landkreises, Sozialausschuss, Kreistag	Mittelfristig

## Maßnahmen zum Thema Sensibilisierung

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Landratsamt in Beratungsfunktionen für Menschen mit Behinderung bspw. durch Schulungen	Landkreis, Behindertenbeauftragte des Landkreises, Sozialamt, Jugendamt, Bauamt	Kurzfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	BLWG-Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e.V.	

# Planung und Steuerung von Hilfen

## Thema

Das Handlungsfeld Planung und Steuerung von Hilfen für Menschen mit Behinderung steht als politische, organisatorische Ebene übergreifend über den zuvor dargestellten thematischen Handlungsfeldern. Unter Federführung des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen gilt es, die Handlungsziele des Aktionsplanes zur Umsetzung der Teilhabe im Landkreis Weilheim-Schongau gemeinsam mit allen Akteuren im Sinne einer inklusiven Gemeinschaft zu verwirklichen.

## Zielsetzungen

- \* Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen des Aktionsplans
- \* Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans
- \* Zusammenarbeit der Akteure der öffentlichen Hand mit allen inklusionsrelevanten Akteuren zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen

## Allgemeine Maßnahmen — Teil I

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Schaffung von Personalkapazitäten zur Umsetzung (und Fortschreibung) des Aktionsplans zur Umsetzung der Teilhabe	Landkreis, Kreistag	Mittelfristig
Regelmäßige Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der Teilhabe	Landkreis, Kreistag, Sozialausschuss, Behindertenbeauftragte des Landkreises	Kontinuierlich

## Planung und Steuerung von Hilfen

### Allgemeine Maßnahmen — Teil II

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Prüfung von zusätzlichen Investitionsmöglichkeiten zur Abdeckung von Leistungen wie z.B. die Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetschern bei Terminen im Landratsamt oder Übernahme anfallender Kosten für die barrierefreie Gestaltung von öffentlichen, kommunalen Veranstaltungen	Landkreis, Sozialamt, Städte, Märkte und Gemeinden, Bezirk Oberbayern	Mittelfristig und kontinuierlich
Förderung/Stärkung der Eigeninitiative des Sozialbeirates durch Aufzeigen gegebener Möglichkeiten	Behindertenbeauftragte des Landkreises	Langfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Sozialbeirat	

## Ausblick

Der Aktionsplan zu Umsetzung der Teilhabe im Landkreis Weilheim-Schongau richtet sich mit seinem Maßnahmenkatalog federführend an den Landkreis und seine Städte, Märkte und Gemeinden sowie in Teilen an den Bezirk Oberbayern. Die Ergebnisse aus vielfältigen Erhebungen gingen dabei in diesen Maßnahmenplan ein.

Der Aktionsplan soll in den kommenden Jahren dem Landkreis sowie den landkreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden als Leitlinie dienen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen werden die Kommunen und der Landkreis immer wieder auf Hilfe von außen – Akteure der OBA, Ehrenamtliche, etc. – angewiesen sein.

Der Abbau von Barrieren, die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sowie die Vernetzung zwischen den Betroffenen, aber auch den Personen, welche in Zusammenhang mit Menschen mit Behinderung arbeiten – egal ob haupt- oder ehrenamtlich – sind die zentralen Herausforderungen des Landkreises Weilheim-Schongau, nicht nur in den kommenden Jahren.

### Impressum:

Landkreis Weilheim-Schongau  
Eisenkramergasse 11  
82362 Weilheim

Behindertenbeauftragte des Landkreises Weilheim-Schongau  
Katharina Droms  
Tel.: 0881 / 681-1494  
E-Mail: [behindertenbeauftragte@lra-wm.bayern.de](mailto:behindertenbeauftragte@lra-wm.bayern.de)  
**Verabschiedet durch den Sozialausschuss am 24. Juli 2023**

### Bearbeitet durch:

SAGS Institut  
Theodor-Heuss-Platz 1  
86150 Augsburg  
Tel.: 0821 / 346 298-0  
E-Mail: [institut@sags-consult.de](mailto:institut@sags-consult.de)

Dipl.-Stat. Christian Rindsfüßer  
Mona Streit, M.A. Sozialwissenschaften  
Julia Blind, M.A. Erziehungswissenschaft

## Anhang

### Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit — Teil I

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Weiterführung des Newsletters der Behindertenbeauftragten	Behindertenbeauftragte des Landkreises	Kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Inhaltlicher Input für den Newsletter: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunale Behindertenbeauftragte</li> <li>• Akteure der Behindertenarbeit</li> <li>• Städte, Märkte und Gemeinden</li> </ul>	
Weiterführung, regelmäßige Aktualisierung und Bewerbung des Wegweisers für Menschen mit Behinderung. Ggf. Ergänzung des Wegweisers um eine themenbezogene Kontaktdatenliste.	Landkreis, Behindertenbeauftragte des Landkreises, Städte, Märkte und Gemeinden, Kommunale Behindertenbeauftragte	Kurzfristig und kontinuierlich
Bewerbung von Veranstaltungen/Vorträgen zum Thema Menschen mit Behinderung	Behindertenbeauftragte des Landkreises, Pressestelle des Landratsamtes, Kommunale Behindertenbeauftragte, Städte, Märkte und Gemeinden	Kontinuierlich
Weiterführung der Öffentlichkeitsarbeit zur Wertschätzung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements mit und für Menschen mit Behinderung	Landkreis, Koordinierungsstelle für Bürgerengagement (KOBÉ) des Landratsamtes	Mittelfristig und kontinuierlich
Fortführung und Ausweitung des Angebots an Fortbildungen im Bereich "Leichte Sprache" im Landratsamt (ggf. Ausweitung auf Gemeinden), um Bereitstellung von Informationen für Bürger auch in Leichter Sprache zu ermöglichen	Landkreis	Mittelfristig

## Anhang

### Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit — Teil II

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Zugänge zu Informationen auf den Webseiten des Landkreises und der Landkreiskommunen in Leichter Sprache	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig und kontinuierlich
Sichtbarmachen von Best-Practice-Beispielen bspw. durch regelmäßige Veröffentlichungen in Social Media, Websites und Printmedien	Behindertenbeauftragte des Landkreises, Pressestelle des Landratsamtes, Kommunale Behindertenbeauftragte, Städte, Märkte und Gemeinden	Kurzfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Zusammenarbeit mit Printmedium, ggf. Kosten für festen Bereich in Printmedium	
Bewusstseinschaffen in der breiten Öffentlichkeit über psychische und seelische Erkrankungen und daraus erfolgende Beeinträchtigungen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Behindertenbeauftragte des Landkreises, Kommunale Behindertenbeauftragte, Bezirk Oberbayern	Kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Akteure der offenen Behindertenarbeit	

### Handlungsfeld Politische Gremien

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Sicherstellung der baulichen sowie inhaltlichen Barrierefreiheit bei politischen Wahlen und Abstimmungen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden	Kurzfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Parteien	

# Anhang

## Handlungsfeld Kommunale Infrastruktur

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Weiteres Voranbringen der baulichen Barrierefreiheit in den Amtsgebäuden des Landratsamtes	Landkreis, Bauamt des Landkreises, Behindertenbeauftragte des Landkreises	Kurzfristig und kontinuierlich
Bekanntmachung der Checkliste zu barrierefreien Haltestellen bei den Landkreisgemeinden	Behindertenbeauftragte des Landkreises	Kurzfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Städte, Märkte und Gemeinden	
Ausbau der barrierefreien Haltestellen, v.a. bei häufig genutzten Haltestellen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> RVO (Informationen über häufig genutzte Routen), Weitere Anbieter der DB Regio AG, Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG)	
Bekanntmachung des Leitfadens zur "Barrierefreiheit im öffentlichen Raum" bei den Städten, Märkten und Gemeinden und den kommunalen Behindertenbeauftragten	Behindertenbeauftragte des Landkreises	Kurzfristig
Berücksichtigung von Bedürfnissen von Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung in öffentlichen Gebäuden, bspw. durch Induktionsschleifen, Flüsterdecke u.s.w.	Landkreis mit Beratungsstellen, Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> BLWG-Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e.V.	

## Anhang

### Handlungsfeld Selbsthilfegruppen

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Aufrechterhaltung des Selbsthilfebüros	Landkreis	Kontinuierlich
Aufrechterhaltung der Treffen (drei Mal jährlich) des Selbsthilfeforums	Landkreis, Selbsthilfebüro des Landratsamtes	Kurzfristig und kontinuierlich
Weiterführung der Öffentlichkeitsarbeit zur Wertschätzung und Anerkennung von Selbsthilfegruppen	Landkreis, Selbsthilfebüro des Landratsamtes	Mittelfristig und kontinuierlich
Regelmäßige Aktualisierung der Broschüre "Selbsthilfe öffnet Wege"	Landkreis	Kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	Caritasverband, Herzogsägmühle	

### Handlungsfeld Interessens- und Selbstvertretung

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Unterstützung des Behindertenbeirates	Landkreis, Behindertenbeauftragte des Landkreises	Kontinuierlich



## Anhang

### Handlungsfeld Information und Austausch

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Umsetzung der BayBITV (Bayerische barrierefreie Informationstechnikverordnung) in den Verwaltungen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig
Angebot schaffen an Fortbildungen inkl. Austauschmöglichkeit für Kommunale Behindertenbeauftragten, z.B. zu den Themen "Bauliche Barrierefreiheit" und "Pflege/Unterstützung im Alltag"	Landkreis, Behindertenbeauftragte des Landkreises	Mittelfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Kommunale Behindertenbeauftragte	
Ausbau und Weiterführung regelmäßiger Austauschtreffen zwischen den kommunalen Behindertenbeauftragten	Behindertenbeauftragte des Landkreises, Kommunale Behindertenbeauftragte	Kontinuierlich

### Handlungsfeld Freizeit — Teil I

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Ausbau und Bewerbung barrierefrei zugänglicher Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Landkreis, Kommunen mit Vereinen, Pressestelle des Landkreises	Kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Kreisjugendring	
Kennzeichnung von barrierefreien Angeboten der Freizeitgestaltung	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Behindertenbeauftragte des Landkreises	Kurzfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Initiatoren von Freizeitangeboten	
(Weiterhin) Abbau von Barrieren in Gaststätten	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden	Langfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Gastronomiebetriebe	

# Anhang

## Handlungsfeld Freizeit — Teil II

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
(Weiterhin) Abbau von Barrieren in Veranstaltungsräumen, Vereinsgebäuden, Sportstätten etc.	Landkreis, Bauamt des Landratsamtes, Städte, Märkte und Gemeinden	Langfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Vereine	
Übermittlung von barrierefreien/ barrierearmen Angeboten im Bereich Freizeit/Tourismus durch die Anbietenden an den Tourismusverband im Rahmen der Plattform „Pfaffenwinkel-Barrierefrei“	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Kommunale Behindertenbeauftragte	Kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Tourismusverband Pfaffenwinkel, Gaststätten, Initiatoren von Freizeitangeboten	
Bewerbung der Plattform „Pfaffenwinkel-Barrierefrei“ in der breiten Öffentlichkeit	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Kommunale Behindertenbeauftragte	Kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Tourismusverband Pfaffenwinkel	
Infoveranstaltung(en) für Vereine zur Sensibilisierung und Öffnung für Menschen mit einer Sinnesbehinderung	Behindertenbeauftragte des Landkreises, Kommunale Behindertenbeauftragte, Selbsthilfebüro des Landkreises	Mittelfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> BLWG-Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e.V.	

## Anhang

### Handlungsfeld Freizeit — Teil III

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Förderung des Austauschs zwischen Initiatoren von Freizeitangeboten und Menschen mit Behinderung	Behindertenbeauftragte des Landkreises, Kommunale Behindertenbeauftragte	Kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	Initiatoren von Freizeitangeboten	

### Handlungsfeld Bildung und Erziehung — Teil I

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Aufrechterhaltung des Einsatzes von JAS-Kräften an Schulen	Jugendamt mit Schulen, Schulamt	Kontinuierlich
Erstellung einer Schulbedarfsplanung zur Ermittlung des Förderbedarfs vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen	Landkreis	Kurzfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Förderschulen, Regelschulen im Primar- und Sekundarbereich	
Prüfung und Förderung der baulichen Barrierefreiheit in Kindertageseinrichtungen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden	Kurzfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Träger der Kindertageseinrichtungen, Bauamt	
Prüfung und Förderung der baulichen Barrierefreiheit an Schulen	Landkreis, Schulamt, Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Private Träger	

## Anhang

### Handlungsfeld Bildung und Erziehung — Teil II

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Teilnahme am neu gegründeten Arbeitskreises für das Thema "Schulbegleitung — Sensibilisierung des Personals an Schulen und der Eltern"	Arbeitskreis, Jugendamt, Schulamt	Mittelfristig
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	Vertreter der Schulbegleitung, Brücke Oberland e.V., Schulen, im Weiteren: Personal an Schulen, Gemeinsamer Elternbeirat, Regens Wagner Rottenbuch	

### Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Sensibilisierung von Arbeitgebern für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung z.B. durch Austausch auf Messen, Aushändigen von Listen mit Ansprechpersonen zum Thema Einstellung von Menschen mit Behinderung	Behindertenbeauftragte des Landkreises, Kommunale Behindertenbeauftragte	Mittelfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	Arbeitgeber, ifd, Arbeitsagentur, Träger der OBA, Herzogsägmühle, Ehrenamtliche, Betroffene HWK, IHK, Arbeitskreis Arbeit	
Berücksichtigung von und Sensibilisierung für Menschen mit seelischer Beeinträchtigung auf dem Arbeitsmarkt	Landkreis, Sozialamt	Kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	Beratungsstellen, Arbeitgeber, Arbeitskreis Arbeit	

# Anhang

## Handlungsfeld Wohnen, Mobilität und Unterstützung im Alltag — Teil I

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Bedarfsanalyse zur Etablierung von Quartierskonzepten unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. Fortführung der Entwicklung/Begleitung von Quartierskonzepten in den Städten, Märkten und Gemeinden	Städte, Märkte und Gemeinden, Kommunale Behindertenbeauftragte	Mittelfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Weitere Akteure vor Ort, bestehende Nachbarschaftshilfen Seniorenfachstelle des LRA	
Aufrechterhaltung, Unterstützung und ggf. Etablierung von Nachbarschaftshilfen zur Unterstützung professioneller Strukturen	Städte, Märkte und Gemeinden, Kommunale Behindertenbeauftragte	Mittelfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Weitere Akteure vor Ort, bestehende Nachbarschaftshilfen	
(Frühzeitige) Sensibilisierung der Bevölkerung für Angebote zur Wohnungsanpassung und Angebote für barrierefreien/behindertengerechten Wohnraum	Städte, Märkte und Gemeinden ggf. Wohnberatungsstelle des Landratsamtes, Bezirk Oberbayern	Mittelfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Anbieter von Wohnraum, Pflegekassen	
Bekanntmachung von Best-Practice Beispielen bei der Schaffung von Barrierefreien Wohnraum über bspw. den Newsletter der Behindertenbeauftragten	Behindertenbeauftragte des Landkreises, Bauämter der Städte, Märkte und Gemeinden	Kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b> Private Bauherren	

## Anhang

### Handlungsfeld Wohnen, Mobilität und Unterstützung im Alltag — Teil II

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Unterstützung des Projektes der OBA der Caritas (Plattform „Barriere-freier Wohnraum“)	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden	Kurzfristig und kontinuierlich
Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei neuen Projekten; z.B. Rollstuhlfahrerwege zusätzlich zu/statt Kopfsteinpflaster	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Behindertenbeauftragte des Landkreises, Kommunale Behindertenbeauftragte	Kontinuierlich

### Handlungsfeld Ältere Menschen mit Behinderung — Teil I

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Aufrechterhaltung der Seniorenfachstelle im Landratsamt	Landkreis	Kontinuierlich
Ausbau von niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten für ältere Menschen mit Behinderung, z.B. Quartierskonzepte, Förderung des Ehrenamtes	Seniorenfachstelle, Behindertenbeauftragte des Landkreises, Städte, Märkte und Gemeinden, Kommunale Behindertenbeauftragte, Koordinierungsstelle für Bürgerengagement (KOBÉ) des Landratsamtes	Kurzfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	Nachbarschaftshilfen, Ehrenamtliche	

# Anhang

## Handlungsfeld Ältere Menschen mit Behinderung — Teil II

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Aufrechterhaltung und ggf. Etablierung von Nachbarschaftshilfen zur Unterstützung professioneller Strukturen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Kommunale Behindertenbeauftragte, Koordinierungsstelle für Bürgerengagement (KOBÉ) des Landratsamtes	Kurzfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	Ehrenamtliche, Akteure der Behindertenarbeit/ Seniorenarbeit vor Ort	

## Handlungsfeld Beratung

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Aufrechterhaltung der Inklusionsberatung des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weilheim-Schongau für Grund-, Mittel und Förderschulen	Staatliches Schulamt	Kontinuierlich
Etablierung und jährliche Fortführung eines Austauschtreffens/Arbeitskreis der Beratungsstellen (im Bereich Teilhabe) im Landkreis Weilheim-Schongau	Behindertenbeauftragte des Landkreises in Zusammenarbeit mit der OBA der Caritas (Federführung)	Mittelfristig und kontinuierlich
	<b>Zusätzliche Ressourcen:</b>	
	OBA der Caritas, Weitere Vertreter der Beratungsstellen im Bereich der Behindertenarbeit	

## Anhang

### Handlungsfeld Planung und Steuerung von Hilfen

<b>Maßnahme</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Zeithorizont</b>
Vernetzung der kommunalen Behindertenbeauftragten untereinander im Sinne eines Ressourcenaustausches (Austausch von Expertenwissen, Erfahrungswissen)	Behindertenbeauftragte des Landkreises, Kommunale Behindertenbeauftragte	Kontinuierlich